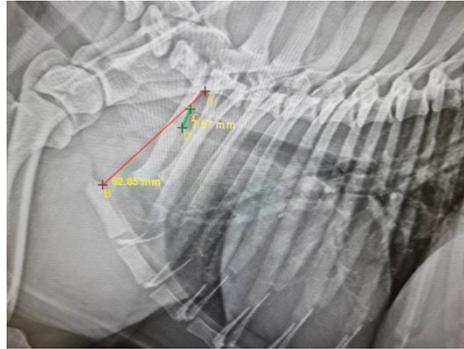


Röntgenuntersuchung der Wirbelsäule bei Möpsen

Das Mindestalter für die Röntgenuntersuchung beträgt **11 Monate**.

Erforderlich sind zwei getrennte Aufnahmen der Brust- und Lendenwirbelsäule einschließlich des Kreuzbeins und der ersten zwei Rutenwirbel (Format 24x30) im latero-lateralen Strahlengang mit freier Sicht auf den 1. Brustbeinwirbel.



Die Qualität der Röntgenaufnahme muss eine Beurteilung der einzelnen Wirbelkörper hinsichtlich Größe, Knochenstruktur und knöcherner Veränderungen zulassen.

Eine Kontrolle des Mikrochips zur Identitätsprüfung ist zwingend erforderlich.

Röntgenaufnahmen von unzureichender Qualität oder mit schlechter Lagerung des Hundes oder fehlender Kennzeichnung werden **nicht** anerkannt.

Die Röntgenaufnahmen laden Sie bitte in VetsXL hoch, dem Verein ist Frau Dr. Eley als Gutachterin zugeordnet.

Das vom Tierarzt bestätigte und unterzeichnete Formular **muss im Original per Post** Frau Dr. Eley gesendet werden. **DZG GbR, Dr. Nele Eley, Schubertstraße 42, 35392 Gießen**

Bestätigung durch den Tierarzt:

Die Identität des Hundes wurde durch Kontrolle des Chips überprüft. Die Röntgenaufnahmen wurden sachgerecht angefertigt. Ich bin damit einverstanden, dass die Röntgenaufnahmen zur Auswertung an den Gutachter des Club für den Mops e.V. geschickt werden.

Mops

Name _____ Zuchtbuchnummer _____

Chipnr. _____ Wurfdatum _____ Röntgendatum _____

Besitzer _____ Telefon _____

Anschrift _____

E-Mail _____

Datum

Unterschrift und Stempel



Name des Hundes _____ Chipnr. _____

Beurteilung durch den Gutachter:

Es erfolgt eine Beurteilung nach Form der Wirbelkörper und Spondylosen

	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	B9	B10	B11	B12	B13	LW1	LW2	LW3	LW4	LW5	LW6	LW7	
Keilwirbel																					
Blockwirbel																					
Spondylose																					

Grad: _____ Bemerkung: _____

Luftröhre TD = _____ Ti = _____ TD/Ti Ratio: _____

_____ Datum _____ Unterschrift Gutachter

Befundung der Röntgenaufnahmen

- Grad 0:** Normale Wirbelsäule, keine Veränderungen

- Grad 1:** Normale Wirbelsäule, nur minimale Veränderungen an maximal 3 Wirbelkörpern, wobei Form und Funktion der Wirbelsäule nicht beeinträchtigt sein dürfen

- Grad 2:** Geringgradige Veränderungen an den Wirbelkörpern, ausgenommen BW (Brustwirbel) 10-13, die aufgrund ihrer Beweglichkeit in der Wirbelsäule als „kritischer Bereich“ angesehen werden.
Als Veränderungen gelten geringgradige Keilwirbel, verkürzte Wirbel, wobei die Form der Wirbelkörper noch zu 50% erhalten sein muss.

- Grad 3** Veränderungen der Wirbelkörper im kritischen Bereich (BW 10-13) und stärkere Veränderungen der Wirbelsäule als Grad 2

- Grad 4** Starke Veränderungen der Wirbelkörper, wobei die Form nicht mehr erkennbar ist:
Blockwirbel, starke Keilwirbel, Schmetterlingswirbel, Arthrose, Spondylosen, Spondylarthrosen, Übergangswirbel, Kyphose oder Richtungsänderungen der Wirbelsäulendornfortsätze

- Grad 5** Alle über Grad 4 hinausgehenden Veränderungen, v.a. starke Treppen Bildung, Kyphosen oder höchstgradige Wirbelsäulenveränderungen

Die Röntgenaufnahmen wurden von einer zugelassenen Gutachterin der Gesellschaft für Röntgendiagnostik genetisch beeinflusster Skeletterkrankungen bei Kleintieren e.V (GRSK) ausgewertet